

Ersatzversorgung Erdgas für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung



Gültig ab 1. Januar 2021

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Netz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung.

Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Für die Belieferung von Industrie-, Geschäfts- und Gewerbekunden, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind, gelten ebenfalls die nachfolgenden Preise.

Die Preise der Stadtwerke Torgau GmbH für die Versorgung mit Erdgas im Rahmen der Ersatzversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

kWh/Jahr	Arbeitspreis in Cent/kWh	Grundpreis in Euro/Monat
0 – 2.722	netto 8,94 brutto 10,64	netto 1,54 brutto 1,83
ab 2.723	netto 7,14 brutto 8,50	netto 5,62 brutto 6,69

Die Nettopreise verstehen sich inkl. Energiesteuer auf Erdgas von 0,55 Cent/kWh, der SLP-Bilanzierungsumlage, der Netznutzungsentgelte und der Konzessionsabgabe lt. Konzessionsabgabenverordnung als Mischkalkulation in Höhe von 0,23 Cent/kWh. In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer von 19 % enthalten.

Diese Preise gelten nur in den Netzgebieten, in denen die Stadtwerke Torgau GmbH der Grundversorger ist.